

Nutzungsordnung privater digitaler Endgeräte

1. Vorwort

Unsere Schule versteht sich als geschützter Lern- und Lebensraum, in dem Schülerinnen und Schüler miteinander lernen, sich entwickeln und ihre sozialen Kompetenzen stärken.

Der Schulalltag soll von persönlichen Begegnungen, Konzentration auf das Lernen und einer altersgerechten Entwicklung geprägt sein.

Digitale Geräte sind fester Bestandteil unserer Lebenswelt. In den Fächern Informatik und Medienbildung lernen unsere Schülerinnen und Schüler, verantwortungsvoll damit umzugehen. Im Alltag der Schule sollen jedoch Begegnung, Gespräch und gemeinsames Lernen den Vorrang haben.

Zudem gilt das Recht auf Privatsphäre und der Schutz persönlicher Daten auch im schulischen Umfeld. Deshalb achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander – online wie offline.

2. Anwendungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule (z.B. Ausflüge, Projekttag). Sie ergeht nach Rechtsgrundlage § 23 Absatz 2b Schulgesetz Baden-Württemberg.

3. Definition

Unter „digitalen mobilen Endgeräten“ werden alle Geräte verstanden, die Kommunikation, Information oder Unterhaltung jederzeit und überall ermöglichen. Dazu gehören insbesondere Smartphones, Tablets, Smartwatches oder Wearables.

4. Grundsatz

Die Nutzung **privater** digitaler Geräte ist im **Schulgebäude während der gesamten Unterrichtszeit** sowie während schulischer Veranstaltungen grundsätzlich untersagt. Zusätzlich gilt ein Nutzungsverbot in den kleinen und der großen Pause sowie in den Hohlstunden auf dem Schulgelände.

Dies gilt mit dem Betreten des Haupteingangs.

4.1 Ausnahmen

- In medizinischen, familiären oder sonstigen Notfällen darf telefoniert oder auf anderem Wege digital kommuniziert werden. Die unterrichtende Lehrkraft muss vor der Nutzung des Endgeräts darüber informiert werden, dass ein solcher Fall vorliegt.
- Bei medizinischer Notwendigkeit dürfen private digitale mobile Endgeräte oder einzelne Anwendungen benutzt werden.
- Bei besonderen Anlässen (z. B. Klassenfahrten, Exkursionen) kann die Schulleitung oder die verantwortliche Lehrkraft abweichende Regelungen treffen.

5. Aufbewahrung

Private digitale mobile Endgeräte sind grundsätzlich auszuschalten oder in den „Flugmodus“/„Schulmodus“ zu setzen. Die Geräte sind außerhalb des direkten Zugriffsbereichs der Schülerinnen und Schüler aufzubewahren. Das Mitführen in der Hosen- und Jackentasche ist nicht gestattet.

6. Regelverstöße

Bei einem Verstoß gegen diese Regeln führt die verantwortliche Lehrkraft ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler. In wiederholten Fällen oder wenn das Verhalten erhebliche Auswirkungen auf den Unterricht hat, kann es notwendig sein, geeignete pädagogische Maßnahmen zu ergreifen oder die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu kontaktieren, um gemeinsam Lösungen für das Problem zu finden.

7. Einzug des Geräts

Bei unerlaubter Nutzung kann das private digitale mobile Endgerät vorübergehend, längstens bis zum Unterrichts- oder Veranstaltungsende an diesem Tag, eingezogen werden. Schülerinnen und Schüler sollen das Gerät in ausgeschaltetem Modus abgeben. Hat die wiederholte Einziehung zu keiner Verhaltensänderung bei der Schülerin oder dem Schüler geführt, kann das Endgerät auch statt an die Schülerin oder den Schüler an die oder den Erziehungsberechtigten zurückgegeben werden. Es erfolgt keine Durchsicht privater Inhalte durch die Lehrkräfte.